

# PARTNERVEREINBARUNG AKZEPTANZSTELLE

# RANK WEIJ

Sehr geehrter Partner,

vielen Dank, dass Sie sich für die Teilnahme an der Rankweil Gutscheinkarte entschieden haben. Um Ihren Betrieb in unserem System freischalten zu können, benötigen wir einige Daten zu Ihrem Unternehmen. Die Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Anmeldung verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Bitte beachten Sie, dass damit zusammen mit den Regelungen auf der Folgeseite eine rechtswirksame Vereinbarung zustande kommt.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und übermitteln Sie es firmenmäßig gezeichnet an die

Erlebnis Rankweil Gemeinde-Marketing GmbH, Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil oder per E-Mail an [erlebnis@rankweil.at](mailto:erlebnis@rankweil.at).

## FIRMENDATEN PARTNER

Firmenname:

Telefon:

Anschrift:

Anzahl Mitarbeiter\*innen:

Branche:

Homepage:

E-Mail:

Öffnungszeiten:

UID:

## ANSPRECHPERSON

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail

## RECHNUNGSADRESSE

Firmenname:

Anschrift:

E-Mail:

Die monatliche Abrechnung wird ausschließlich elektronisch versendet.

## BEZAHLTERMINAL

Six-Payment

Hobex

Card Complete

Ingenico<sup>1</sup>

First Data<sup>1</sup>

App oder Web

Concards<sup>1</sup>

Terminal ID<sup>2</sup>:

Modell:

<sup>1</sup> Seriennummer bitte anführen <sup>2</sup> Befindet sich meist außen am Terminal

## BANKDATEN

Bank:

BIC:

IBAN:

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtigen wir Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Für hinreichende Deckung unseres Kontos werden wir Sorge tragen. Bei unzureichender Deckung wird der Zahlungsempfänger verständigt. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Im Falle eines Widerrufs ist der Zahlungsempfänger schriftlich zu benachrichtigen.

## ABRECHNUNGSMODUS/KOSTEN

pro Unternehmen     pro Standort

### Einmalige Kosten (netto)

Einmalige Beitrittsgebühr	keine
Registrierung	€ 15,-
Freischaltung pro Terminal (bis 3 Terminals)	€ 60,-
Freischaltung pro Terminal (ab 4 Terminals)	€ 45,-

### Laufende Kosten (netto)

Werbungskostenbeitrag (jährlich)	€ 169,-
Transaktionskosten ab Einkaufshöhe € 10,01	€ 0,17
Transaktionskosten bis Einkaufshöhe € 10,-	€ 0,10
Online-Transaktionen (Web, Händler-App)	€ 0,08

Ort und Datum:

Vorname und Nachname

Unterschrift:

## 1. Vertragsgegenstand

Die Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH nutzt die von Brain Behind in Austria IT-Services GmbH entwickelte Loyalty-Plattform „ValueMaster“ und betreibt das karten- und kontenbasierte Gutscheinkartensystem in Rankweil. Der Programmbetreiber verkauft über seine Ausgabenstellen elektronische Gutscheine in Form von Plastikkarten. Die erworbenen Gutscheine können bei den am Kartenprogramm teilnehmenden Partnern eingelöst werden. Diese Vereinbarung regelt die Organisation und den Ablauf dieses Kartenprogramms und die Teilnahme des Partners daran.

## 2. Ablauf (Vertragsbeginn, Freischaltung des Partners)

Die Teilnahme des Partners am Kartenprogramm beginnt mit Übermittlung dieser firmenmäßig unterfertigten Vereinbarung an den Programmbetreiber und deren Annahme durch diesen. Der Programmbetreiber legt den Partner mit seinen Stammdaten im System an und übermittelt an den Partner z.H. des bekanntgegebenen Ansprechpartners ein E-Mail mit den Zugangsdaten (Username und Passwort) samt einem Leitfaden zur weiteren Vorgangsweise. Damit ist der Partner im System freigeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt sind für den Partner sämtliche ihn betreffende Statistiken, Auswertungen und Transaktionen in Echtzeit im System verfügbar. Nach Freischaltung des Guthabens auf der Gutscheinkarte kann dieses bei jedem am Kartenprogramm teilnehmenden Partner eingelöst werden.

### **3. Leistungen des Programmbetreibers**

Die Partner werden so oft wie möglich vom Programmbetreiber auf für das Gutscheinsystem zur Verfügung gestellten Kommunikationskanälen aufgelistet und präsentiert. Dazu stellt der Partner dem Programmbetreiber die von diesem definierten und standardisierten Marketing-Informationen zur Verfügung. Der Programmbetreiber verpflichtet sich diese Daten nur für das gegenständliche Gutscheinsystem zu verwenden. Eine Aussendung von Kontrollabzügen bzw. eine gesonderte Freigabe durch den Partner erfolgt nicht.

Der Programmbetreiber bietet den Partnern und deren Mitarbeitern eine einmalige Einschulung in das Programm an. Danach steht der Programmbetreiber für einfache Fragen zur Verfügung. Eine weitere Schulung von Mitarbeitern ist grundsätzlich möglich, jedoch kostenpflichtig. Der Programmbetreiber übermittelt dem Partner monatlich bis spätestens 5. des Folgemonats eine Abrechnung über die bei ihm eingelösten Guthaben (Rechnungsbetrag) und die Transaktionskosten. Die Rechnungen und die dazugehörigen Informationen werden auf elektronischem Weg (E-Mail) übermittelt und in Echtzeit im System zur Verfügung gestellt. Der Partner akzeptiert die elektronische Rechnungsübermittlung nach den in Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

### **4. Leistungen des Partners**

Der Partner und seine Mitarbeiter werben aktiv für das Gutscheinsystem und verweisen diesbezügliche Interessenten an den Programmbetreiber. Der Partner gestattet dem Karteninhaber das Einlösen des Gutscheins in seinem Geschäftslokal. Verweigert der Partner das Einlösen eines Gutscheins ohne wichtigen Grund (z.B. technisches Gebrechen), so hat der Programmbetreiber das Recht, den Partner vom Gutscheinkartensystem auszuschließen oder zu sperren.

### **5. Kosten**

Der Partner akzeptiert die auf der Vorderseite dieser Partnervereinbarung aufgelisteten Kosten. Der Programmbetreiber behält sich vor, bei Erweiterungen des Leistungsumfanges des Gutscheinkartensystems diese Kosten entsprechend anzupassen. Der Programmbetreiber ist ebenfalls berechtigt, Kostenerhöhungen Dritter, die im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb des Gutscheinkartensystems entstehen, gegebenenfalls weiterzugeben.

### **6. Vertragsdauer**

Diese Vereinbarung und die Teilnahme am Kartenprogramm sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Teilnahme kann jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines Kalenderjahres beendet werden. In der Folge werden alle Daten des Partners aus sämtlichen Kommunikationskanälen des Systems gelöscht. Die Teilnahme am Kartenprogramm kann jederzeit aus wichtigen Gründen (z.B., wenn sich der Partner trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht an diese Vereinbarung hält oder insolvent ist) aufgelöst werden. Der Programmbetreiber ist berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn das Kartenprogramm durch eine neue Rechtslage oder per gerichtlicher Entscheidung oder Entscheidung einer Verwaltungsbehörde untersagt wird.

### **7. Bestimmungen zur EU-DSGVO**

Die vom Partner bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich. Ohne diese Daten kann der Betreiber den Vertrag mit dem Partner nicht abschließen. Die Daten werden für die unter Pt. 6 angegebene Vertragsdauer gespeichert. Für die Datenverarbeitung zieht der Betreiber einen Auftragsverarbeiter (Brain Behind in Austria IT-Services GmbH) heran. Dem Partner stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wendet sich der Partner an den Betreiber. Wenn der Partner glaubt, dass die Verarbeitung der Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können er sich bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) beschweren.

### **8. Schlussbestimmungen**

Der Inhalt der Partnerbedingungen ist von beiden Vertragspartnern vollinhaltlich auf jeden Rechtsnachfolger zu übertragen. Davon abgesehen, ist es dem Partner untersagt, ohne vorherige schriftliche Zusage durch den Programmbetreiber, die ihm erteilten Nutzungsrechte inhaltlich auf Dritte zu übertragen. Sollte ein Punkt der Partnerbedingungen ungültig sein oder werden, so sind die übrigen Punkte davon nicht betroffen. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Angaben stellen ausschließlich an den Partner gerichtete vertrauliche Informationen dar. Diese Informationen sind nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet und unterliegen der Geheimhaltung. Ansprüche aus diesem Vertrag können von beiden Vertragspartnern nur innerhalb von drei Jahren ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden.

Der Vertrag und seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Programmbetreibers.

Die Anwendung des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNICITRAL Kaufrechtsübereinkommen CISG) ist ausgeschlossen. Mit der Unterschrift bestätigt der Partner die Teilnahme am

Kartensystem, sowie dass seine Angaben vollständig und korrekt sind, dass eine ausführliche Information über das System erfolgte und dass diese ohne Einschränkung zur Kenntnis genommen werden.

Mit der Unterschrift bestätigt der Partner die unter Pt. 7 genannten Bestimmungen zur EU-DSGVO.